

Jahrgang 50/2023

Dienstag, den 12.09.2023

Nr. 42

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|------|--|---|
| 165. | Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG-NRW) | 2 |
| 166. | Bekanntmachung
zum Lärmaktionsplan der Stufe IV der Kreisstadt Bergheim über
die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) | 3 |

Stadt Pulheim

- | | | |
|------|--|---|
| 167. | Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG-NRW) | 4 |
| 168. | Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG-NRW) | 5 |

Stadtverwaltung Bergheim • Postfach 1169 • 50101 Bergheim

Der Bürgermeister
Soziales und Integration
Wohnen und Bürgerhilfen
Bethleheimer Str. 9-11
50126 Bergheim

Ansprechpartner:
Frau Lange
Telefon: 02271 89-838
wohngeldstelle@bergheim.de
www.bergheim.de
Datum: 06.09.2023
Wohngeldnummer: 362 008 792551

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Mehmet Ali Badak
Am Vogelwäldchen 3
50126 Bergheim

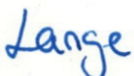
Das nachstehende Dokument wird hiermit an Herrn Mehmet Ali Badak durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Der tatsächliche Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht bekannt.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:
362 008 792551 / Rückforderungsbescheid vom 06.09.2023

Das vorgenannte Schreiben wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter nach Terminvereinbarung bei der Wohngeldstelle der Stadtverwaltung Bergheim abgeholt werden.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag



Lange

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Lärmaktionsplan der Stufe IV der Kreisstadt Bergheim über
die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Gemäß den Vorgaben der europäischen Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002, sind die Städte und Kommunen zur Erarbeitung von Lärmaktionsplänen verpflichtet. Die Kreisstadt Bergheim erstellt zurzeit einen Lärmaktionsplan der Stufe IV. Nach § 47d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert. In Stufe IV wird die Pflichtkartierung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) gem. § 47b BImSchG aus dem Lärmaktionsplan der Stufe III überprüft. Bei der bereits durchgeführten Lärmkartierung zur Stufe IV wurden Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 8.200 Kfz/Tag berücksichtigt.

Die aus der Lärmkartierung resultierenden Lärmkarten sowie Betroffenenstatistiken stehen unter <https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de> zum Download zur Verfügung und können in der Zeit vom

25.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 18:00 Uhr bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abteilung Stadtplanung, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim**

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über den Inhalt der Lärmaktionsplanung zu informieren sowie Vorschläge für die Reduzierung der Verkehrslärmbelastung im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie zu unterbreiten.

Anregungen und Hinweise können online unter <https://www.o-sp.de/bergheim/plan/sonstigeplanungen.php> sowie schriftlich und zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtplanung@bergheim.de bei der Kreisstadt Bergheim vorgebracht werden.

Weitergehende Informationen zur Lärmaktionsplanung finden Sie unter:

<http://www.umgebungs-laerm.nrw.de> oder
<https://www.bergheim.de/laermaktionsplanung.aspx>

Bergheim, den 07.09.2023
Der Bürgermeister

Volker Mißeler



Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26,
Amt für Steuern, Zahlungsabwick-
lung und Vollstreckung / Steuerab-
teilung
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-479

Anna Seick
Tel. 02238-808-410
anna.seick@pulheim.de
Zimmer 0.18

11.09.2023
Geschäftszeichen
III / 220
Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma
D & M Logistik GmbH
Am Juliesturm 53
13599 Berlin

gesetzlicher Vertreter

Herrn
Marcel Cotaga, *27.10.1986
Anschrift unbekannt

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Firma D & M Logistik GmbH durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Anhörung für eine Haftungsinanspruchnahme der Stadt Pulheim vom 11.09.2023

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden. Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


Anna Seick

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33
Volksbank Erft eG
Kto 6010400013 BLZ 37069252
IBAN DE88 3706 9252 6010400013
BIC GENODED1ERE

www.pulheim.de

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
 Amt für Steuern, Zahlungsabwick-
 lung und Vollstreckung
 Steuerabteilung
 Tel. 02238-8080
 Fax 02238-808-55-479

Rebecca Ney
 Tel. 02238-808-690
 Rebecca.ney@pulheim.de
 Zimmer 0.18 / 0.19

11.09.2023
 Geschäftszeichen
III/220
 Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Herrn
 Tomasz Cyran
 Zum Sonnenberg 27
 50259 Pulheim

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Herrn Tomasz Cyran durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum: 25.08.2023

III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 25.08.2023

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


 Rebecca Ney

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Doi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
 wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
 Kto 0157000018 BLZ 37050299
 IBAN DE02 3705 0299 0157000018
 BIC COKSDE33
 Volksbank Erft eG
 Kto 6010400013 BLZ 37069252
 IBAN DE88 3706 9252 6010400013
 BIC GENODED1ERE